

Ortsbeirat Rödgen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: aallamode@giessen.de

Datum: 07.12.2006

Niederschrift

zur 5. (außerordentliche) Sitzung des Ortsbeirates Rödgen

am Dienstag, dem 07.11.2006,

im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen, Bürgerhaus, Bürgerhausstraße 1,
35394 Gießen-Rödgen.

Sitzungsdauer: 20:07 - 20:40 Uhr

Anwesend:

	Fraktion	Bemerkung
Teilnehmer/-innen:		
Herr Dieter Geißler	SPD	Ortsvorsteher
Herr Jürgen Becker	SPD	
Herr Werner Döring	SPD	
Frau Ursula Seipp	SPD	
Herr Christoph Thiel	CDU	
Frau Ute Wernert-Jahn	CDU	
Herr Jürgen Theiß	FW	
Frau Elke Victor	FW	

Vom Magistrat:

Herr Dr. Reinhard Kaufmann

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart

Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Egon Fritz	SPD
Herr Kurt Seipp	SPD

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes
 - 2.1. Stellungnahme des Magistrats
 - 2.2. Antrag zur Stellungnahme des Magistrats zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes (PROP)
3. Entwurf einer Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Geißler eröffnet die 5. außerordentliche Sitzung und weist darauf hin, dass diese notwendig geworden sei, da die Stellungnahme des Magistrates zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes kurzfristig vorgelegt wurde und dies auch bei dem Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Fall gewesen sei. Nachdem er feststellt, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist und gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände bestehen, begrüßt er alle Anwesenden.

2. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes

2.1. Stellungnahme des Magistrats

Die Stellungnahme des Magistrats wird von den Mitgliedern zur Kenntnis

genommen.

2.2. Antrag zur Stellungnahme des Magistrats zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes (PROP)

Nachdem Ortsvorsteher Geißler auf zwei von der FW-Fraktion vorgelegte Anträge hinweist, verliest Herr Becker folgenden Antragsvorschlag, der als 'Antrag aller Fraktionen' in den Geschäftsgang gegeben werden sollte:

Antrag:

Die letzte Ausweisung eines Baugebietes für Rödgen ist vor ca. 25 Jahren erfolgt. Seit dieser Zeit gibt es immer wieder Nachfragen, insbesondere von jungen Bauinteressenten, denen in Rödgen kein adäquates Bauland angeboten werden kann. Für die Entwicklung des Stadtteiles und insbesondere für die Stärkung der Infrastruktur ist die umgehende Ausweisung eines Baugebietes dringend erforderlich.

Daher unterstützt der Ortsbeirat Rödgen die Stellungnahme des Magistrates zum Entwurf des RROP bezüglich der Baugebiete Rödgen-Ost und Rödgen-Nord und fordert darüber hinaus, dass im Entwurf des RROP dort eine Siedlungsflächenerweiterung zur Deckung des örtlichen Bedarfs vorgenommen wird.

Der Magistrat wird gebeten, diese Stellungnahme des Ortsbeirates Rödgen der Regionalen Planungsversammlung als Ergänzung zur Magistratsstellungnahme zu übersenden.

Begründung:

Die sachliche Begründung des Begehrens des Ortsbeirates Rödgen ergibt sich aus dem o. a. Antragstext, wobei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Ausweisung als „Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft“, wie in der Stellungnahme des Magistrats vorgesehen, nicht voll den Intentionen des Ortsbeirates Rödgen entspricht, weil dieser umgehend eine Siedlungsflächenerweiterung für den Stadtteil Rödgen präveriert.

Die von Frau Victor eingebrachten Anträge der FW-Fraktion lauten wie folgt:

1. Siedlungsflächen; Antrag der FW-Fraktion vom 07.11.2006

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, das von den Freien Wählern Rödgen beantragte Siedlungsgebiet „Hinter dem Steinacker“ in den regionalen Raumordnungsplan mit aufzunehmen.

Begründung:

Zu diesem beantragten Siedlungsgebiet liegt seitens der Clearingstelle noch keine Antwort vor. Demnach ist dieses Gebiet ebenfalls unter die in Punkt C 16 genannten herausgenommenen Siedlungsflächen aus dem Flächennutzungsplan einzureihen und ein Clearingtermin zur künftigen Siedlungsentwicklung wird als notwendig erachtet.

2. Schienenpersonennahverkehr; Antrag der FW-Fraktion vom 07.11.2006

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich bei der Bahn AG dafür einzusetzen, dass die beiden Bahnübergänge (an der Kohlehalle am Burgwiesenweg und am alten Bahnhof) im Stadtteil erhalten bleiben.

Sollte seitens der Bahn AG die Planung dahingehend sein, dass einer der Bahnübergänge geschlossen werden soll, möge sich der Magistrat dafür einsetzen, dass gerade der Bahnübergang am Burgwiesenweg erhalten bleibt. Diese Zielvorgabe sollte im regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden.

Begründung:

Nach der von der Bahn AG vor ein paar Jahren vorgestellten Planung für die neu einzusetzende Technik, wurde seitens der Bahn AG darauf hingewiesen, dass der Bahnübergang an der Kohlehalle geschlossen werden soll. Der Bahnübergang am alten Bahnhof sollte mit neuer Technik ausgestattet werden und der Verbindungsweg zwischen dem Übergang am Bahnhof zur alten Kohlehalle am Burgwiesenweg ausgebessert werden, damit dieser für die Fuhrwerke der Landwirte befahrbar wird.

Da gerade der Bahnübergang an der Kohlehalle als offizieller Radweg ausgewiesen ist und auch der bedeutendere Teil der Landwirte zur Bewirtschaftung ihrer Flächen diesen Bahnübergang auch wegen der vorhandenen Asphaltierung nutzen, erscheint es sinnvoller, diesen Bahnübergang zu erhalten.

Diskussion:

Nachdem Frau Victor bemängelt, dass die Gremien bei der Beratung nicht miteinbezogen wurden und dabei insbesondere an den noch bestehenden Grenzänderungsvertrag erinnert, bezieht sich Herr Thiel auf den Antrag „Schienenpersonennahverkehr“ und erklärt, dass dieser seiner Meinung nach nichts direkt mit dem RROP zu tun habe und er deshalb dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Becker erinnert, dass die Angelegenheit schon mehrfach sehr intensiv diskutiert wurde und der Antrag inhaltlich die Gesamtmeinung darlege. Probleme habe er allerdings bei dem Antrag „Siedlungsflächenerweiterung“. Da diese Angelegenheit bereits bei der Behandlung des Masterplanes besprochen

(6 Nein: SPD/CDU; 2 Ja: FW)

Antrag „Schienenpersonennahverkehr“: mehrheitlich beschlossen
(6 Ja: SPD/FW; 1 Nein: CDU
1 StE: CDU)

3. Entwurf einer Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen

Ortsvorsteher Geißler erklärt, dass die SPD-Fraktion folgenden Antrag vorgelegt habe.

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung im § 22 aufzunehmen, dass der Vorsitzende oder ein vom Ortsbeirat Rödgen beauftragtes Mitglied

berechtigt sind, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen, soweit Angelegenheiten des Stadtteils Rödgen behandelt werden.

Begründung:

Ergibt sich aus § 15, Abs. 3 des Grenzänderungsvertrages zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Rödgen vom 11.05.1971.“

Herr Becker verliest den Antrag und zitiert den in der Begründung genannten § 15 Abs. 3 des Grenzänderungsvertrages.

Nachdem Frau Victor äußert, dass sie den Antrag für unnötig halte, da die Forderung bereits bekannt - und wie von Herrn Becker zitiert - auch im Grenzänderungsvertrag enthalten sei, schließt sich Herr Thiel dem an.

Auf Hinweis von Herrn Becker, dass dieses bisher in der Praxis nicht umgesetzt wurde, folgte eine Beratung, an der sich weiterhin Herr Stadtrat Dr. Kaufmann, Ortsvorsteher Geißler und Herr Döring beteiligen.

Herr Thiel zitiert folgenden § 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung:

„Bei der Einführung sind die Stadtverordneten auf die Beachtung der Hessischen Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Gießen und dieser Geschäftsordnung hinzuweisen. ...“

und spricht sich für eine Ergänzung bzw. dem Hinweis der „Grenzänderungsverträge“ in diesem Teil der Geschäftsordnung aus.

In der darauf folgenden Diskussion wird der Vorschlag bzw. Änderungsantrag von Herrn Thiel angenommen. Außerdem wird festgehalten, dass der Antrag als 'gemeinsamer Antrag des Ortsbeirates' in den Geschäftsgang zu geben ist:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung im § 1 Ziffer 2 die folgende Formulierung aufzunehmen:

„Bei der Einführung sind die Stadtverordneten auf die Beachtung der Hessischen Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Gießen, der Grenzänderungsverträge und der Geschäftsordnung, hinzuweisen.“

Nachdem Herr Becker der Änderungen zustimmt, lässt Ortsvorsteher Geißler über den geänderten gemeinsamen Antrag abstimmen:

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Geißler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste reguläre Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, 12. Dezember 2006 um 19:30 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Dienstag, 05. Dezember 2006, 9:00 Uhr.

gez.
Dieter Geißler
Ortsvorsteher

Schriftführerin